



Neue Ransomware „Goldeneye“ im Umlauf

Nach einer aktuellen Meldung der Zeitschrift Heise Security greift ein Verschlüsselungstrojaner „Goldeneye“ gezielt Personalabteilungen von Firmen an. Es wird dabei beabsichtigt, gezielt an Mailadressen und Informationen über offene Stellen zu erlangen. Eine Übertragung dieses Schadprogramms erfolgt über ein täuschend echt gestaltetes Mail, das die Korrekte Anrede der jeweiligen Zieladresse benennt und in korrektem Deutsch formuliert ist. Als Absender ist „Rolf Drescher“ angegeben.

- [Heise Security Meldung vom 06.12.2016 „Goldeneye Ransomware greift gezielt Personalabteilungen an.“](#)

Dem Mail ist eine XLS-Datei als Anhang beigefügt. Wird die Excel-Datei geöffnet wird der Nutzer gebeten, die Bearbeitungsfunktion des Tabellenkalkulationsprogramms zu öffnen. Geht man hierauf ein, ist es zu spät. In diesem Fall werden zwei EXE-Programme erzeugt, die die Daten auf dem System verschlüsseln und Lösegeld fordern.

- [Heise Security Meldung vom 06.12.2016 „Aufgepasst: Neuer Verschlüsselungstrojaner Goldeneye verbreitet sich rasant“](#)

Der Trojaner soll von den meisten Virencannern bisher nicht erkannt werden. Ein Entschlüsselungstool existiert bisher nicht. Daher ist strenge Achtsamkeit geboten, um Schaden zu verhindern

- ➔ [Heise Security Meldung vom 07.12.2016 „Die Bedrohung erkennen, Mitarbeiter warnen, Infektion verhindern“](#)

Datenschützer beanstanden Wearables

Die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder Niedersachsen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein haben zusammen mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz 16 Smart Watches, die insgesamt 70% des Angebotes abdecken datenschutzrechtlich geprüft. Dabei wurden eine Reihe von nicht tolerierbaren Fehlern festgestellt.

- Die Gesundheitsdaten werden regelmäßig an den Anbieter und weitere Stellen weitergeleitet, ohne dass der Nutzer die Möglichkeit hat, dies zu verhindern.
- Eine Aufklärung über die Nutzung dieser Daten findet nicht in ausreichendem Maße statt. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufklärung nach § 13 TMG findet nicht statt.
- Auf Grund dieser Umstände sei der Nutzer nicht mehr der Herr seiner Daten.

- ➔ [Nachricht der Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen vom 05.12.2016](#)